



Fahrverbote in Italien

Fahrverbote in Italien
Amalfiküste für Gespanne gesperrt
Viele Wohnwagenfahrer sind jetzt in Italien unterwegs. Aber nicht jede Straße ist für Gespanne und Wohnmobile rund um die Uhr befahrbar. Die süditalienische Amalfi-Küste ist tagsüber nur für Pkw frei gegeben. Die SS 163 südlich von Neapel ist für Wohnwagengespanne und jegliche Wohnmobile gesperrt. Das Fahrverbot gilt laut ADAC für die rund 40 Kilometer lange Strecke der SS 163 zwischen Vietri sul Mare und Positano täglich von 6:30 Uhr bis 24 Uhr. Wer gegen das Verbot verstößt, muss mit einer Geldbuße von mindestens 80 Euro rechnen. Gespannfahrer müssen auch auf der Brennerautobahn A 22 aufpassen. Hier gilt ein generelles Überholverbot für Gespanne in beiden Richtungen zwischen dem Brenner und Bozen-Süd, zwischen Bozen-Süd und Modena in beiden Richtungen von 6 Uhr bis 22 Uhr. Bei Nichtbeachtung droht Gespannen unter 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht eine Geldstrafe ab 80 Euro. Für Gespanne über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht werden Geldstrafen ab 318 Euro fällig.
Allgemeiner Deutscher Automobil Club (ADAC)
Hansastraße 19
81373 München
Deutschland
Telefon: (089) 7676-0
Telefax: (089) 7676-2500
Mail: redaktion@adac.de
URL: <http://www.adac.de>

Pressekontakt

Allgemeiner Deutscher Automobil Club (ADAC)

81373 München

adac.de
redaktion@adac.de

Firmenkontakt

Allgemeiner Deutscher Automobil Club (ADAC)

81373 München

adac.de
redaktion@adac.de

Der ADAC ist mit derzeit über 18 Millionen Mitgliedern der größte Automobilclub in Europa und der zweitgrößte in der Welt. Die vier Buchstaben stehen für einen Verein, der seinen Mitgliedern rund um die Uhr Hilfe, Schutz und Rat bietet und sich als Interessenvertreter der Autofahrer für alle Themen rund um die Mobilität stark macht. Er engagiert sich besonders auf den Gebieten Straßenverkehr, Verbraucherschutz, Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung.